

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1223

**Von:** Dirk Richter [<mailto:Richter.F.Dirk@gmx.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 31. Juli 2018 20:47  
**An:** Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)  
**Cc:** ... ..  
**Betreff:** Schülerbeförderungsproblematik

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Bildungsausschusses,

als Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle Zusammenfassung der Schülerbeförderungsproblematik aus dem Raum Lunden nach Tönning.

Aktuell sind es 134 SchülerInnen, welche im nächsten Schuljahr die ETS in Tönning besuchen.

Des Weiteren übersende ich Ihnen das Schreiben der SVG, welches die „irrsinnige“ Situation bezeichnend wiedergibt.

Wir hoffen weiterhin darauf, dass eine Lösung aufgrund des Schülerstromes gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Richter

---

Dirk Richter  
Am Sportplatz 27  
25776 Rehm-Flehde-Bargen  
Tel.: 04882-63075

# Schülerbeförderungsproblematik

Der u. a. Auszug aus der Karte gibt einen schnellen Überblick über das derzeitige Problem der Schülerbeförderung aus dem Raum Lunden zur ETS nach Tönning.

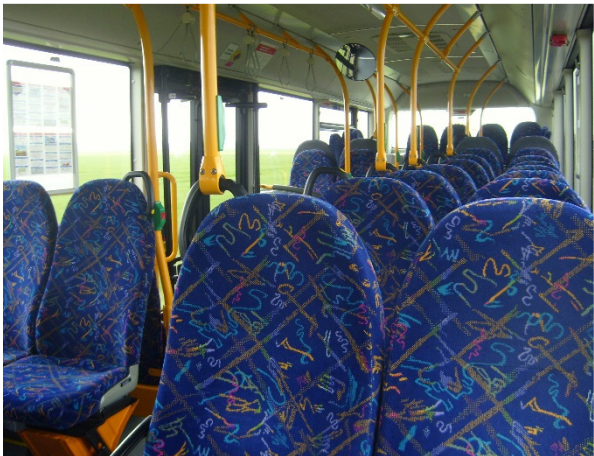


## Ausgangssituation

- Schließung der örtlichen Gemeinschaftsschule am Standort Lunden zum Schuljahr 2015/2016
- Bis zur Schließung der örtlichen Gemeinschaftsschule am Standort Lunden, anteilige Zahlung (2/3) der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Dithmarschen an die Gymnasien in Heide und Husum aufgrund der bestehenden ÖPNV-Verbindung
- Nach Schließung der Gemeinschaftsschule am Standort Lunden
  - Einrichtung einer Busverbindung zur Gemeinschaftsschule Hennstedt, Kosten gemäß Rückmeldung des Kreis Dithmarschen ca. 50 TEUR
  - Anteilige Zahlung der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Dithmarschen an die Gymnasien in Heide und Husum, zur Gemeinschaftsschule Hennstedt sowie zur Eider-Treene-Schule Friedrichstadt, Außenstelle der Eider-Treene-Schule Tönning aufgrund der bestehenden ÖPNV-Verbindung. Des Weiteren werden die dementsprechenden Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Lunden zum Gymnasium nach St. Peter-Ording ab dem Abfahrtsort einer bestehenden ÖPNV-Verbindung zu Schulzeiten erstattet

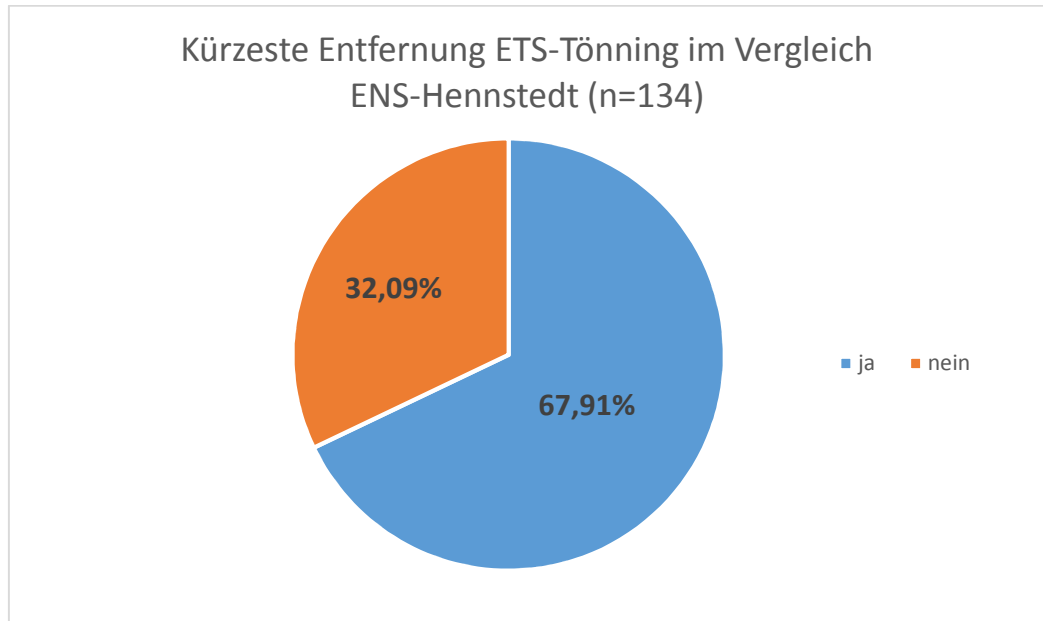
## Schülerbeförderungsproblematik

- Vorhandene ÖPNV-Verbindung nach Tönning und zurück jedoch aufgrund der Fahr- und Wartezeiten von über 2,5 Stunden pro Tag nicht zumutbar
- Derzeitige Busverbindung (Linie 2614) fährt zu schulungünstigen Zeiten und ist nicht voll ausgelastet (vgl. u. a. Fotos auf der Strecke Lunden, Kirche Abfahrt 9:35Uhr und Tönning, Am Bahnhof Ankunft 10:00Uhr)

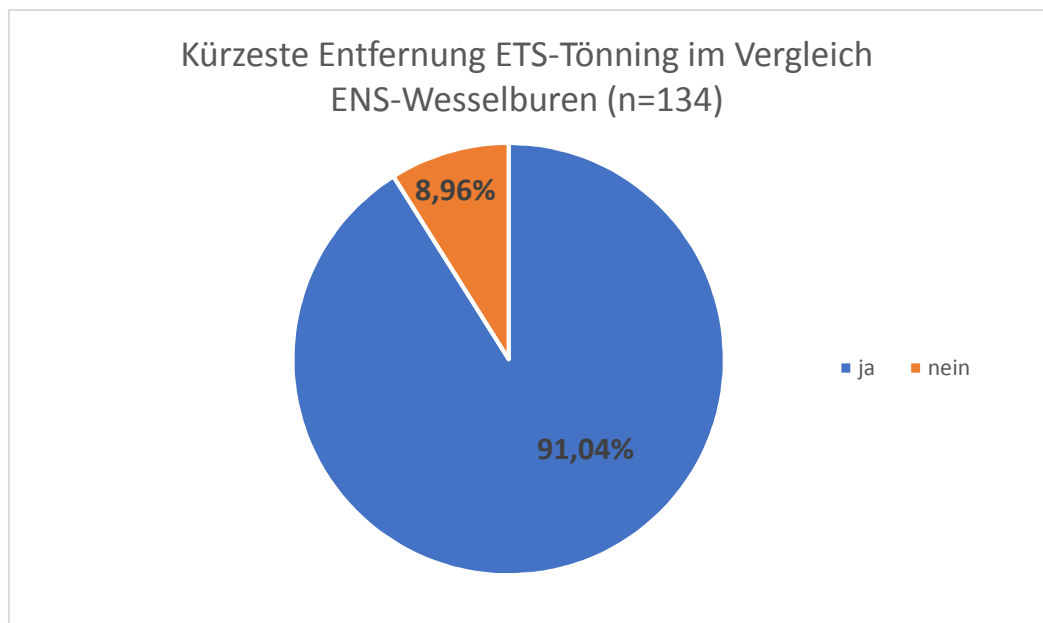


## Schülerbeförderungsproblematik

- Insgesamt gehen 161 Schülerinnen und Schüler aus Dithmarschen zum Schuljahr 2018/2019 (Stand 07/2018) auf die ETS, davon 134 auf die ETS in Tönning und 27 auf die ETS in Friedrichstadt
  - Für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler ist die **ETS in Tönning die nächstgelegene weiterführende Schule**. Insgesamt ist die ETS in Tönning für 67,91% der Schülerinnen und Schüler näher als die Gemeinschaftsschule in Hennstedt



Des Weiteren ist die ETS in Tönning für 91,04% der Schülerinnen und Schüler näher als die Gemeinschaftsschule in Wesselburen



# Schülerbeförderungsproblematik

- Aufgrund der Nachfrage der Schülerinnen und Schüler Einsatz von drei Bussen durch den Schulträger (Stadt Tönning)
- Neben den vorhandenen Schulkosten (u. a. Schulmaterial und -bücher, Ausflüge/Klassenfahrten), Zahlung eines monatlichen Betrages von 50 EUR pro Schülerin / Schüler für die Schülerbeförderung, was eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern / Erziehungsberechtigte bedeutet
- Einziges Angebot des G9-Abiturs im näheren Umkreis durch die ETS Tönning mit Oberstufe

## Rechtliche Grundlagen/Bewertung

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 24 (freie Schulwahl) § 114 und § 136
- Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Schülerbeförderungssatzung bestehen aktuell keine Rechtsansprüche der Schulleiterinnen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen den Schulträger, den Träger der Schülerbeförderung oder das Land, somit auch nicht für die Schülerinnen und Schüler, welche zu Schulzeiten die Verbindungen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen können. Laut § 4 Abs. 2 sollte im Regelfall der Linienverkehr nach § 42 PBefG genutzt werden.

Die Erreichung der ETS in Tönning ist grundsätzlich mit ÖPNV möglich, jedoch aufgrund der Wege-, Fahr- und Wartezeiten von 60-130 Minuten pro Strecke je nach Abfahrtort bzw. Verbindung nicht zumutbar. Bei Nutzung der o. a. ÖPNV-Verbindung betrüge die Wege-, Fahr- und Wartezeiten pro Schultag mindestens 150 Minuten, d. h. mehr als 2,5 Stunden pro Tag. Gemäß § 7 werden lediglich die Wartezeiten im Rahmen der Zumutbarkeit berücksichtigt, was jedoch nicht nachvollziehbar ist, da ebenfalls die Fahrzeiten „belastend“ für die Schülerinnen und Schüler sind und daher ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Gemäß Rückmeldung der SVG Südwestholstein können nur die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart im Kreisgebiet anerkannt werden. Aus diesem Grund ist es lediglich möglich, die Schülerbeförderungskosten zur weiterführenden Schule in Hennstedt anzuerkennen und die Mehrkosten für die Schülerfahrkarte zur ETS Tönning pro Schuljahr bei Nutzung der o. a. aktuellen ÖPNV-Verbindung zu schulungünstigen Zeiten müssten

## Schülerbeförderungsproblematik

aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Kosten, welche der Kreis übernehmen würde, fallen jedoch höher aus, als die derzeitigen Kosten pro Schuljahr in Höhe von 600 EUR für die Schülerbeförderung durch den Schulträger (Stadt Tönning), welche vom Kreis nicht übernommen werden.

§ 4 Abs. 1 regelt die Möglichkeiten für die Schülerbeförderung, es kommen Folgende in Betracht:

- öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs nach § 43 des PBefG, des schienengebundenen Verkehrs nach § 4 PBefG und nach § 1 des allgemeinen Eisenbahngesetzes
- Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 PBefG
- angemietete oder eigene Kraftfahrzeuge des Trägers der Schülerbeförderung im Rahmen des freigestellten Linienverkehrs nach der Freistellungsverordnung vom 30.08.1962 (BGBl. I S. 601)
- sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten Ausnahmefällen

Gemäß § 6 können Fahrzeuge von Verkehrsunternehmen für die Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr grundsätzlich nur eingesetzt werden, soweit öffentliche Verkehrsmittel weder vorhanden sind noch eingerichtet werden können oder wenn die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Wege eines Schüleronderlinienverkehrs gem. § 43 PBefG nicht möglich oder zumutbar ist.

Die Einrichtung einer Busverbindung bzw. Änderung des vorhandenen Busfahrplanes (Linie 2614) aufgrund des Schülerstromes von 134 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 (Stand 07/2018) wird derzeit vom Kreis Dithmarschen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie die mögliche Präzedenzfallwirkung nicht in Betracht gezogen. Der Antrag des Schulträgers (Stadt Tönning) auf Anerkennung des freigestellten Schülerverkehrs wurde ebenfalls aus den o. a. Gründen abgelehnt. Grundsätzlich sind alle Voraussetzungen der Satzung dem Grunde nach erfüllt.

Auch ist der Kreis Dithmarschen an einer gemeinsamen Lösung zusammen mit dem Kreis Nordfriesland nicht interessiert. Der Kreis Nordfriesland hat ebenfalls signalisiert, dass er sich auch finanziell beteiligen würde.



# KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat

SVG Südwestholstein · Ochsenzoller Straße 147 · 22848 Norderstedt

Herrn  
Dirk Richter  
Am Sportplatz 27  
25776 Rehm-Flehde-Bargen

SVG Südwestholstein ÖPNV-  
Verwaltungsgemeinschaft der  
Kreise Dithmarschen, Pinne-  
berg und Segeberg

**Auskunft**

Jacqueline Pusch  
Telefon: 040/30 98 50 - 98  
Fax: 040/ 30 98 50 - 81  
j.pusch@svg-  
suedwestholstein.de

Ochsenzoller Straße 147  
22848 Norderstedt

Norderstedt, 24.04.2017

## Schülerbeförderung: Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Ihre Kinder Melina und Mareike Speck zur Eider-Treene-Schule in Tönning

Sehr geehrter Herr Richter ,

Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Ihre Kinder Melina und Mareike Speck habe ich erhalten.

Da der Kreis Dithmarschen ein vorgefertigtes Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte hat, würde ich Sie bitten das beigefügte Formular auszufüllen und mir zukommen zulassen. Bitte füllen Sie das Formular für jedes Kind separat aus.

Sollten Sie eine digitale Version des Antrages bevorzugen, so können Sie diesen auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen (Service nutzen/Downloads/Schülerfahrkarte) abrufen sowie digital ausfüllen.

Außerdem weise ich Sie schon einmal vorab darauf hin, dass nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ein Mehrkostenbeitrag von Ihnen geleistet werden muss.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen vom 09.10.2008 können nur die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart im Kreisgebiet anerkannt werden. Die nächstgelegene Gemeinschaftsschule befindet sich in Hennstedt. Es ist daher lediglich möglich, die Schülerbeförderungskosten zur Eiderlandschule in Hennstedt anzuerkennen.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Westholstein  
IBAN: DE47 2225 0020 0084  
5000 11  
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Hennstedt-  
Wesselburen  
IBAN: DE34 2185 2310 0000  
0229 50  
BIC: NOLA DE 21 WEB

Gläubiger-ID:  
DE43 ZZZ0 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:  
1829317016  
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

100ee erneuerbare  
energie region

100%-ee-plus-region  
Kreis Dithmarschen



Metropolregion Hamburg

Im Hinblick auf die nach dem Schulgesetz Schleswig-Holsteins bestehende Schulwahlfreiheit ist der Besuch der entfernter gelegenen Eider-Treene-Schule möglich. Zur Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte zur Eider-Treene-Schule ist es jedoch erforderlich, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von Ihnen übernommen werden.

Die Mehrkosten je Kind, nach derzeitigem Tarifstand, berechnen sich wie folgt:

a)	Kosten für die Schülerfahrkarte nach Tönning:	1.426,20 €
b)	Kosten für die Schülerfahrkarte nach Hennstedt:	808,80 €
	Mehrkosten:	<u>617,40 €</u>

Der Mehrkostenbeitrag würde Ihnen per Bescheid im Juli/August mitgeteilt und müsste vor Schuljahresbeginn von Ihnen bei der Kreiskasse beglichen werden. Erst nach Zahlung der Mehrkosten werden die Fahrkarten durch das Schulsekretariat der Eider-Treene-Schule an Ihre Kinder ausgehändigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sollten Sie aufgrund des zu leistenden Mehrkostenbeitrages keine Fahrkarten für Ihre Kinder wünschen, so wäre ich über eine kurze Rückmeldung von Ihnen dankbar, gerne auch per Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jacqueline Pusch

